

Verhaltenskodex i.S. § 7 LobbyG

1. Allgemeine Bestimmungen

Gemäß dem Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetz (LobbyG) ist Netz Oberösterreich GmbH als Unternehmen zu qualifizieren, das Unternehmenslobbyisten (gem. § 4 Z 5 LobbyG) beschäftigt. Demnach ist Netz Oberösterreich GmbH, neben den Registrierungspflichten (gem. § 11 Abteilung B), verpflichtet gem. § 7 LobbyG ihren Lobbying-Tätigkeiten einen Verhaltenskodex zugrunde zu legen.

2. Besondere Bestimmungen

Präambel:

In einer funktionierenden Demokratie ist der Interessenaustausch zwischen Wirtschaft und Politik ein wesentliches Element und leistet einen wichtigen Beitrag am Zustandekommen von Rahmenbedingungen. Daher sind Interessensvertreter, seien es Privatpersonen mit Einzelinteressen, Werbeagenturen, PR-Berater, Public-Affairs-Experten, Unternehmen, Interessensverbände und gesetzliche Körperschaften, ein wichtiges Bindeglied zwischen Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Gerade wegen dieser wichtigen und äußerst sensiblen Vermittlerposition in den Bereichen Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft ist ein hohes Maß an persönlicher Sensibilität und Integrität, aber vor allem an Transparenz zur Einhaltung fairer und demokratischer Spielregeln eine der Grundvoraussetzungen für den Wettstreit um die besten Ideen und Konzepte erforderlich.

Persönlicher Geltungsbereich:

Der vorliegende Verhaltenskodex regelt das Verhalten der Geschäftsführung und der Mitarbeiter der Netz Oberösterreich GmbH, zu deren mehr als nur geringfügigen Aufgabenbereich Lobbying-Tätigkeiten für dieses Unternehmen oder für ein mit ihm im Konzern verbundenes Unternehmen gehören.

Sachlicher Geltungsbereich:

Der Verhaltenskodex definiert Verhaltensrichtlinien und Standards von sogenannten Tätigkeiten im Bereich Public Affairs. Diese umfassen gemäß LobbyG alle strukturierten, organisatorischen und kommunikativen Bemühungen zur Einflussnahme auf öffentliche Institutionen wie Gesetzgebung und Verwaltung in den Gemeinden, den Ländern, im Bund und in der Europäischen Union mit dem Ziel, Interessen der Branche zu vertreten und durchzusetzen.

Grundsätze:

Die für uns tätigen (Unternehmens-)Lobbyisten sind sich ihrer besonderen Verantwortung im Bereich Public Affairs bewusst und achten die Rechte und Interessen ihrer Gesprächspartner. Insbesondere werden folgende Grundsätze für Lobbying-Tätigkeiten eingehalten:

- Sie müssen als solche Tätigkeiten erkennbar sein.
- Sie dürfen gegen keinerlei gesetzliche Vorgaben, gegen die guten Sitten, den Verhaltenskodex der Netz Oberösterreich GmbH und die im Unternehmen implementierten Compliance-Bestimmungen verstoßen.
- Sie müssen den Grundsätzen der Redlichkeit und Lauterkeit, wie sie im Wirtschaftsleben anerkannt sind, entsprechen.
- Sie dürfen nicht den Schutz auf Privatsphäre und datenschutzrechtliche Bestimmungen verletzen.

Soweit in diesem Verhaltenskodex personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.